

Zeichnungsschein für die genehmigte Kapitalerhöhung 2017

Unter Bezugnahme auf die Statuten der Arosa Bergbahnen AG, den Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 24. September 2016 über eine genehmigte Kapitalerhöhung, sowie den Beschluss des Verwaltungsrats vom 29. September 2017, wonach die Erhöhung in vollem Umfang vorzunehmen und 45'000 Namenaktien zu CHF 100.00 Nennwert auszugeben sind, erteile ich folgende Instruktionen:

Freie Zeichnung

Ich zeichne _____ neue Namenaktie(n) der Arosa Bergbahnen AG von je CHF 100.00 Nennwert zum Ausgabepreis von CHF 120.00 netto pro neue Namenaktie und ersuche um Eintragung auf meinen Namen im Aktienregister.

Der Verwaltungsrat behält sich bei der freien Zeichnung Kürzungen vor.

Zeichner

Herr Frau Firma

Name, Vorname / Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort / Domizil _____

Bürgerort _____

Geburtsdatum _____

Land / Nationalität _____

Tel. tagsüber _____

E-Mail-Adresse _____

Das neue Zertifikat ist nach erfolgter Eintragung zu senden an:

Als Selbstverwahrer an die auf der Vorderseite notierte Adresse.

Einlieferung in ein Bankendepot:

Name der Depotbank _____

Adresse der Depotbank _____

Depot-Nr. für Titeleinlieferung _____

Referenz-Nummer _____

Dividendenzahlung an (nur für Selbstverwahrer ausfüllen):

Bank _____

zu Gunsten Konto-Nr. (IBAN) _____

Eintragungsvoraussetzung

Ich nehme davon Kenntnis, dass mich die Arosa Bergbahnen AG aufgrund statutarischer Eintragungsbeschränkungen als Aktionär mit Stimmrecht ganz oder teilweise ablehnen kann. Ich erkläre, dass ich die Aktien für eigene Rechnung und zu meinem rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum und nicht fiduziarisch oder sonst wie für Dritte übernehme. Sollte ich im Einzelfall vom Grundsatz abweichen, werde ich die Bank darüber informieren.

Übertragungsvollmacht

Ich bevollmächtige die Arosa Bergbahnen AG, diese Aktien in meinem Namen zu indossieren bzw. zu zedieren, falls später infolge einer Handänderung ein Eintragungsgesuch eingereicht wird. Diese Vollmacht kann nur durch eingeschriebene Mitteilung an die Arosa Bergbahnen AG widerrufen werden, unter Einreichung allfälliger Aktienzertifikate; sie erlischt nicht bei Tod oder Verlust der Handlungsfähigkeit des Gesuchstellers. Die Erteilung dieser Vollmacht dient dazu, dem Aktionär im Fall einer späteren Übertragung der Aktien die Unterzeichnung eines weiteren Dokumentes zu ersparen.

Liberierungsverpflichtung

Ich verpflichte mich hiermit bedingungslos und unwiderruflich, den für die gezeichneten neuen Namenaktien entsprechenden Betrag gegen Rechnung bis spätestens 05. Februar 2018 zu leisten.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Der Bezugs- / Zeichnungsschein ist bis spätestens 08. Januar 2018 einzureichen an:

Arosa Bergbahnen AG, Aktienregister, Seeblickstrasse, CH-7050 Arosa